

# Allgemeine Hinweise zum Ausfüllen

Bitte füllen Sie die folgende Vorlage aus:

- Fügen Sie zunächst Ihren Vereinsnamen und (wenn gewünscht) Ihr Vereinslogo in der Kopfzeile und Ihren Vereinsnamen in der Fußzeile ein.
- Tragen Sie Ihren Vereinsnamen in der Überschrift ein.
- Geben Sie auf der ersten Seite einen Ansprechpartner für das Schutz- und Hygienekonzept mit Telefon und / oder E-Mail-Adresse ein (z.B. Vereinsvorsitz, Geschäftsführer, Inhaber, Hygienebeauftragte, Arbeitsschutzbeauftragte o. ä.).
- Tragen Sie unter jeder Überschrift die Maßnahmen ein, die Sie zum Erreichen der Hygieneziele bei sich im Verein einsetzen. Sollte bei den weiteren Maßnahmen ein Punkt nicht auf Ihren Verein zutreffen, können Sie diesen Punkt mit „nichtzutreffend“ markieren oder eine Begründung eintragen, warum dieser Punkt nicht relevant ist.

## Beispiele und Vorgaben für die einzelnen Punkte

Beispiele für Maßnahmen, die bei den einzelnen Aufzählungspunkten genannt werden können, finden Sie in unserer Checkliste ab Seite 4.

Beachten Sie, dass Sie ggf. zusätzlich zu diesem Schutz- und Hygienekonzept auch ein Parkplatzkonzept benötigen.

Drucken Sie das fertige Schutz- und Hygienekonzept und lassen Sie das Dokument vom Vereinsvorstand bzw. Sportstätteninhaber unterzeichnen.

Legen Sie dieses ausgefüllte und unterschriebene Schutz- und Hygienekonzept anschließend bei Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung zur Genehmigung vor.

Bewahren Sie anschließend ein Exemplar bei ihren Unterlagen auf. Ein Exemplar muss in der Sportstätte ausgehängt werden. Eine Kopie senden Sie bitte an die DCU Bayern-Geschäftsstelle.

# Schutz- und Hygienekonzept

## Verein: KV Musterhausen e.V.

Zum Schutz unserer Mitglieder und einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

### Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: .....

Tel. / E-Mail: .....

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärt z.B. Erkältung) ist der Zutritt verwehrt.
- Bei Verdachtsfällen wenden das unten festgelegte Verfahren zur Abklärung (z.B. bei Fieber) an.

### 1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

### 2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

### **3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

#### **Weitere Maßnahmen:**

#### **4. Handhygiene**

#### **5. Steuerung und Reglementierung der Mitglieder**

#### **6. Sportstättengestaltung**

## **7. Trainingsgestaltung**

## **8. Sanitärräume, Umkleideräume**

## **9. Unterweisung der Mitglieder und aktive Kommunikation**

## **10. Sonstige Schutz- und Hygienemaßnahmen**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift – Vorstand, Inhaber/-in

*Vorlage zur Verfügung gestellt durch den DCU Bayern e.V. unter anderem auf Basis der allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Bundesländer sowie des SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Ohne Gewähr auf Vollständigkeit.*

# Checkliste zur Erstellung eines Schutz- und Hygienekonzepts

## Beispiele für mögliche Maßnahmen

### **Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten:**

(siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

- Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Zurverfügungstellung von Mund-Nasen-Bedeckungen, die getragen werden sollen
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärte z.B. Erkältung) vom Betriebsgelände / vom Ladengeschäft etc. fernhalten
- Festlegung von Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen (z.B. bei Fieber; s. RKI-Empfehlungen)

### **1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern**

- Unterweisung der Mitglieder über die Abstandsregeln
- Anbringen von Bodenmarkierungen vor, an und in der Sportstätte, Markieren von Bewegungsbereichen der Mitglieder
- Aushang Hinweisschilder an der/auf dem Sportstätte/-gelände
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

### **2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

- Sicherstellung, dass Mitglieder Mund-Nasen-Bedeckungen tragen
- In Situationen, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist, vorrangig keine Mitglieder mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen, wie z.B. Asthma teilnehmen lassen
- Schulung der Mitglieder über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckungen für Mitglieder
- Nutzung von ausschließlich personenbezogenen Schutzausrüstungen
- Bereitstellung von PSA in besonders gefährdeten Bereichen

### 3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern von Mitgliedern mit entsprechenden Symptomen, das Sportstättengelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Treffen von Regelungen im Rahmen der Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht

### Weitere Maßnahmen:

#### 4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Unterweisung der Mitglieder zur Handhygiene und Schulung der Mitglieder zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)
- Hinweis auf Hautpflege
- Bereitstellung von Einweghandschuhen

#### 5. Steuerung und Reglementierung der Mitglieder

- Anbringen von Bodenmarkierungen vor und in Sportstättenbereichen
- Erstellung eines eigenen Parkplatzkonzepts
- wenn möglich, einen getrennten Ein- und Ausgang einrichten, um einen direkten, entgegenkommenden Kontakt zwischen den Mitgliedern zu vermeiden
- Steuerung von Eintritt und Austritt der Mitglieder, wenn nur eine Eingangstür vorhanden ist
- in kleinen Sportstätten Sichtkontrolle der maximalen Besucherzahlen und ggf. Abschließen der Eingangstür

## 6. Sportstättengestaltung

- Sportstätten so gestalten, dass Mitglieder ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 m)
- Installation von transparenten Abtrennungen im Sportstättenbereich
- Vereins-/Büroarbeit nach Möglichkeit im Homeoffice ausführen
- Nutzung freier Raumkapazitäten
- Vermeidung von Mehrfachbelegungen von Räumen
- Personenbezogene Verwendung von Sportgeräten, Werkzeugen und Arbeitsmitteln
- Bereitstellung von Schutzhandschuhen
- Alle aufliegenden Schwämme sind von den Tafeln und Kugelrückläufen zu entfernen

## 7. Trainingsgestaltung

- Verringerung der Belegungsdichte von Sportstättenbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung (versetzte Nutzungszeiten)
- möglichst dieselben Personen zu gemeinsamer Nutzung einteilen, um Personenkontakte zu verringern
- Damit der Mindestabstand während der gesamten Trainingseinheit eingehalten werden kann, muss vom Verein festgelegt werden welche Bahnen pro Trainingseinheit benutzt werden dürfen (Beispiel: Die Bahnen 1, 3, 5 und 7 sind freigegeben. Die Bahnen 2, 4, 6 und 8 sind gesperrt und abgeschlossen). Ein Wechsel der Bahn ist nicht gestattet. Das bedeutet, dass es keinen Bahnwechsel nach jeder Wurfserie gibt und jeder Teilnehmer seine 100/200 Wurf auf einer Bahn spielen muss.
- durch geeignete organisatorische Maßnahmen vermeiden, dass es bei Beginn und Ende der Nutzungszeit zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Mitglieder kommt
- Es ist für jede Trainingseinheit eine verantwortliche Person vom Verein zu benennen, der die Einhaltung überwacht und den reibungslosen Ablauf gewährleistet
- Die Kegelkugeln, der Bedienungspult, alle benutzten Gegenstände (z.B. Wischmopp usw.) sowie die Tischplätze müssen nach jeder Trainingseinheit gereinigt werden (das Reinigungsmaterial und ein Eimer/Gefäß mit Deckel für deren anschließende Entsorgung wird vom Verein bereitgestellt)
- Jedes Mitglied bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Trainingseinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet oder zu mindestens so gekennzeichnet, dass eine Verwechslung ausgeschlossen werden kann

## 8. Sanitärräume, Umkleieräume

- Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Anpassung der Reinigungsintervalle
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
- Sicherstellung eines ausreichenden Abstands in den Räumen
- Umstellung auf Einweghandtücher
- Vermeiden von Warteschlangen bei der Sportstättennutzung
- Erweiterung der Nutzungszeiten
- Dusch/Waschräume sowie Umkleieräume dürfen nicht benutzt werden und müssen geschlossen bleiben. Wenn nicht anders machbar sie so abzutrennen, dass eine Benutzung ausgeschlossen werden kann.

## 9. Unterweisung der Mitglieder und aktive Kommunikation

- Unterweisung der Mitglieder über die Hygiene- und Abstandsregeln
- Erstellung einer Anweisung (Hygieneschutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern)
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Schutzmaßnahmen im gesamten Verein
- Unterweisung der Vereinsführung
- Benennung einheitlicher Ansprechpartner
- Kontrolle der Einhaltung des Hygienekonzepts
- Benennen eines geeigneten Ansprechpartners für die Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzeptes



## 10. Sonstige Schutz- und Hygienemaßnahmen

- regelmäßige Belüftung der Sportstätte
- Aushang der Hygieneregeln im gesamten Gebäude
- Nutzung automatisch öffnender Türen, soweit möglich, ggfs. Daueröffnung nicht selbsttätig öffnender Türen
- regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Armaturen, Sportgeräte usw.)
- Minimierung psychischer Belastungen durch Corona
- Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung (Hygieneschutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern)
- Benennung eines Corona-Ansprechpartners
- Benennung eines Hygienebeauftragten
- medizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen

### Abschließende Hinweise: Aufbewahrung und Aushang

- Schutz- und Hygienekonzept zur Vorlage und Einsicht aufbewahren
- Schutz- und Hygienekonzept für alle sichtbar im Gebäude aushängen
- Eine Anwesenheitsliste muss mit Datum, Beginn und Ende, Namen, Handynummer oder Mailadresse der einzelnen Teilnehmer jeder Trainingseinheit vom Verein mind. 4 Wochen aufbewahrt werden.